

Familienpflege bei Kindern ab 12./13. Altersjahr aber progressiv ab. Es galt nämlich bis weit ins späte 19. Jahrhundert hinein als erwiesen, dass die pädagogische Prognose für auffällige oder schwierige Kinder nach dem 12./13. Altersjahr ungünstig sei, weil sich dann die Strukturen der Persönlichkeit bereits zu stark verfestigt hätten, so dass *"wenig Hoffnung auf Besserung und Rettung bestehe."* (Haggemacher 1877:17; dazu auch Zellweger 1845:96-97).

Als ein zweites Kriterium verfoch Haggemacher die Auffassung, Familienpflege sei für Mädchen in höherem Masse geeignet als für Knaben. Dazu nochmals Haggemacher selbst:

*"So wie ich die Natur von Mädchen erkenne und verstehe, bin ich immer noch des Glaubens, verwahrloste Mädchen seien nicht so schwierig zu behandeln wie verwahrloste Knaben; wenn sich genug geeignete Familien fänden und wenn die Versorgenden immer die geeigneten Haushaltungen trafen, so brauchten gar keine Mädchen in einer Anstalt untergebracht zu werden. (...) Bei vielen verwahrlosten Knaben bestätigt sich diese Tatsache gar nicht. Sie sind bei gewissem Grade oder bei gewissen Arten von Verwahrlosung für die mehr individuelle Behandlung der Familienerziehung unempfindlicher, sind weniger bildsam nach Seite des Gemütes hin."* (Haggemacher 1877:20)

Dennoch versuchte Haggemacher, die Bedingungen für eine ideale Mädchenanstalt zu formulieren, in der die verwahrlosten Mädchen erzogen und ausgebildet werden sollten, um *"...Dienerinnen und Priesterinnen des Einen Gottes zu sein, der an jedem häuslichen Herd seinen Altar haben soll."* (Haggemacher 1877:22). Er kam aber zum Schluss, dass diese ideale Einrichtung wohl kaum zu verwirklichen sei. Hören wir ihn nochmals selbst:

*"Eine solche Anstalt kann es fast nicht geben. In der Familie nur liegt der rechte Boden für die Erziehung zum grossen wichtigen Berufe des Hauswesens. Auch die besteingerichtete Anstalt bleibt ein Surrogat."* (Haggemacher 1877:22)

Da es in einer Anstalt unmöglich sei, die heranwachsende Frau auf ihren künftigen Beruf als Hausfrau und Mutter vorzubereiten, erklärte sich unser Gewährsmann auch *"aus theoretischen und praktischen Gründen"* gegen die damals diskutierte Gründung einer Schweizerischen Rettungsanstalt für verwahrloste Mädchen. (Haggemacher 1877:22); gemeint war die dennoch am 1. März 1881 eröffnete

*"industrielle Anstalt für katholische Mädchen in Richterswil"* Kanton Zürich. Vgl. Rickenbach 1960: 123; Keller 1988; über die zeitlich später erfolgenden Gründungen von Mädchenanstalten vgl. Knabenhans 1912:101).

Diese von geschlechtsspezifischen Fremdbildern diktierte Indikationenbildung wurde später durch eine diagnostisch differenziertere Schau abgelöst. Um zu entscheiden, ob Familienpflege oder Anstaltspflege in Frage komme, müsste auf den Grad der Verwahrlosung abgestellt werden. Diese Auffassung wurde ebenfalls in einem Referat aus dem Jahre 1881 vor der Zürcher kantonalen gemeinnützigen Gesellschaft begründet. Der damalige Referent, (der von mir noch nicht näher identifizierte) Prof. Hunziker-Meyer, stützte sich auf die Auswertung der fünfzehnjährigen Erfahrungen der Zürcher Kommission zur Versorgung armer und verwahrloster Kinder.

Nach deren Befunden können drei Stufen der Verwahrlosung unterschieden werden.

In der ersten Verwahrlosungsstufe ist das Kind *"nur unter dem Druck der Verhältnisse verwahrlost"*; es besteht daher Aussicht auf rasche Besserung, wenn das Kind in bessere und geordnetere Verhältnisse gebracht wird.

In der zweiten Stufe sind die *"Fehler des Kindes"* bereits zur Gewohnheit geworden, so dass Spontanheilung aufgrund eines Milieuwechsels nicht mehr zu erwarten ist. Die Verwahrlosungsänderung wird als Prozess, der viel *"Mühe und Arbeit verursacht"*, charakterisiert. Dennoch gelten beide Stufen noch als Verwahrlosungen eher leichteren Grades. Als Mittel der Gegenwirkung bei Kindern in wenig fortgeschrittenem Alter sollte daher in erster Linie Familienpflege angeordnet und durchgeführt werden.

Anders ist zu verfahren, wenn der dritte Grad der Verwahrlosung diagnostiziert wird. Er wird daran erkenntlich, dass der Hang zu allen Fehlern zur *"bewussten Lust und zum Bedürfnis geworden ist, das sich in jeder andern Umgebung stets wieder geltend macht"*.

In diesem Falle ist *"Aenderung des Charakters"* Vorbedingung jedes dauernden Erfolges. Die von Hunziker-Meyer gegebene Umschreibung des schwersten Grades der Verwahrlosung lässt sich